

Publikation

3. Januar 2020

Aufschaltdauer: 03.01.2020 bis 05.02.2020

Wetzikon ZH, Ettenhausen, Ländenbach, öffentliches Gewässer Nr. 7.0, Festlegung Gewässerraum, Öffentliche Planauflage

Einspracheverfahren gemäss § 18a Abs. 2 des Wasserwirtschaftsgesetzes

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes am Ländenbach zwischen Ettenbohl- und Hinwilerstrasse hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) für diesen Abschnitt den Gewässerraum gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 festgelegt.

Plan und Kurzbericht zur Gewässerraumfestlegung liegen vom 6. Januar bis am 5. Februar 2020 bei der Stadt Wetzikon im Sekretariat Bau + Planung (Stadthaus, 4. Stock), Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Die Unterlagen können während dieser Zeit zudem auf der Website der Stadt Wetzikon in elektronischer Form bezogen werden.

Einsprachen gegen die Gewässerraumfestlegung können während der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Stadt Wetzikon, Abteilung Tiefbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon zuhanden der Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden.

Stadtverwaltung Wetzikon